KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1015
KR.Nr. K 0110/2025 (DDI)

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Standortbestimmung der Kantonspolizei Solothurn: Personalressourcen, Einsatzfähigkeit und Ausbildung im kantonalen Vergleich
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Im Kanton spielt die Kantonspolizei eine zentrale Rolle bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung. Angesichts steigender Anforderungen durch komplexe Kriminalitätslagen, neue Sicherheitsherausforderungen und die Notwendigkeit, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu stärken, stellt sich die Frage, wie gut die Kantonspolizei Solothurn aufgestellt ist, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dabei ist es von Interesse, wie die Kantonspolizei Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen hinsichtlich der Personalausstattung und der operativen Strukturen positioniert ist. Eine fundierte Analyse der Personalressourcen, der Auslastung der Polizisten und Polizistinnen sowie der Ausbildungsbedingungen sind von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Kantonspolizei Solothurn über genügend Kapazitäten und Strukturen verfügt, um eine hohe Sicherheitsqualität aufrechtzuerhalten.

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Beantwortung der nachstehenden Fragen, eine Standortbestimmung der Kantonspolizei Solothurn aufzuzeigen:

Personalbedarf:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Personalbestand der Kantonspolizei Solothurn im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung?

2. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um den Personalbedarf in den kommenden Jahren sicherzustellen, und welche Rolle spielt hierbei die Entwicklung der Kriminalitätsstatistik?

3. Wo steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen in Bezug auf die Polizeidichte (Anzahl Polizisten pro 1000 Einwohner) und die Anzahl der Kriminalfälle pro Jahr?

Patrouillendienst:

4. Wie viele Personen werden in der Regel für die Aufrechterhaltung Patrouillentätigkeit bei der Kantonspolizei benötigt?

5. Reichen die aktuell im Patrouillendienst eingesetzten personellen Mittel aus, um die bei der Polizei eingehenden Meldungen zeitnah abzuarbeiten?

6. Welche personellen und materiellen Ressourcen sind erforderlich, um einen effektiven Patrouillendienst aufrechtzuerhalten und wie wird sichergestellt, dass sowohl tagsüber als auch nachts ein ausreichendes Patrouillendispositiv vorhanden ist?

Administrativer Aufwand/Fristen:

7. Welche sind die grössten Herausforderungen in Bezug auf den administrativen Aufwand, mit welchem die Kantonspolizei Solothurn konfrontiert ist? Gibt es hier allenfalls Verbesserungspotential, insbesondere in Bezug auf die Bearbeitungszeiten bei Ermittlungen oder bei der Erfassung von Strafanzeigen?

8. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um Verzögerungen zu minimieren und eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten?

Ausbildung der Polizeibeamten:

9. Wie lange dauert die komplette Ausbildung eines Polizisten oder einer Polizistin bei der Kantonspolizei Solothurn? Welche Phasen umfasst die Ausbildung?

10. Wie viel Vorlaufzeit ist notwendig, um einen neuen Polizisten oder eine neue Polizistin vollständig auszubilden und in den Dienst zu stellen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen 1 und 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Personalbestand der Kantonspolizei Solothurn im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung?

Wo steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen in Bezug auf die Polizeidichte (Anzahl Polizisten pro 1000 Einwohner) und die Anzahl der Kriminalfälle pro Jahr?

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Geschäftsbericht 2024 der Polizei Kanton Solothurn. Darin ist festgehalten, dass sie ressourcenbedingt in der Präsenz Priorisierungen vornehmen muss, präventive Polizeiaufgaben in den Hintergrund treten und die Struktur- und Schwerkriminalität lediglich schwerpunktmässig bekämpft werden kann. Die Bestandserhöhungen in den letzten Jahren konnten mit den wachsenden und komplexeren Aufgaben sowie den veränderten Rahmenbedingungen kaum Schritt halten. Für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben oder einer nachhaltigen, steten Bekämpfung der Strukturkriminalität fehlen die Ressourcen gänzlich.

Die Polizeidichte[1]) beträgt im Kanton Solothurn (Kantonspolizei und Polizei Stadt Solothurn) 155.68 Polizist/-innen auf 100'000 Einwohner/-innen.[2]) Der Kanton Solothurn belegt damit gesamtschweizerisch den 22. Platz, das heisst er weist die fünfttiefste Polizeidichte auf. Auf der anderen Seite war die Kriminalitätsbelastung im Kanton Solothurn mit 80.2 angezeigten Straftaten pro 10'000 Einwohner/-innen sehr hoch.[3]) Es handelt sich gesamtschweizerisch um die dritthöchste Kriminalitätsbelastung.

---

[1]) Im internationalen Vergleich wird die Polizeidichte in Polizist/-innen pro 100'000 Einwohner/-innen berechnet.
[2]) Statistik der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten per 01.01.2025.
[3]) Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2024.

Die ressourcenbedingte Schieflage und Sonderstellung des Kantons Solothurn zeigt sich auch beim interkantonalen Vergleich zwischen Polizeidichte und Kriminalitätsbelastung (siehe Abbildung unten).

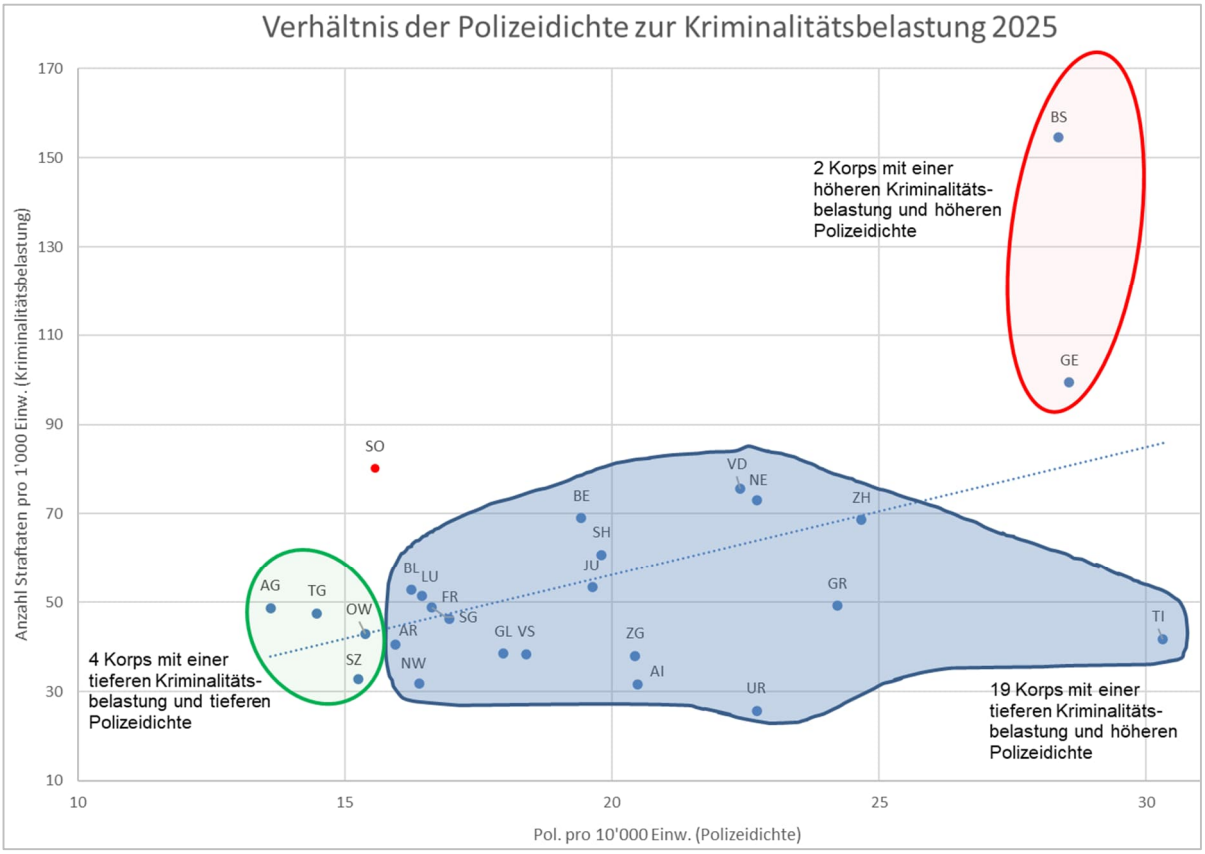

Ebenso eindrücklich präsentiert sich das Verhältnis der anzeigten Straftaten pro Polizist/-in: Die Solothurner Polizist/-innen weisen schweizweit die höchste Anzeigenbelastung auf.[1])

Es kann nicht belegt werden, dass allein die äusserst geringe Polizeidichte direkt für die hohe Kriminalitätsbelastung verantwortlich ist. Eine gewisse Mitverantwortung darf jedoch vermutet werden. Nicht zu bestreiten ist jedenfalls die Negativspirale, welche durch das Zusammenspiel dieser beiden Parameter in den letzten Jahren in Gang gesetzt wurde: Wenige Polizeiangehörige sollen eine grosse Anzahl von Straftaten aufklären. Dieses Ziel ist nicht nur unerreichbar, sondern führt dazu, dass polizeiliche Mittel an den Schreibtisch gebunden werden, wodurch für proaktive Präsenz die Ressourcen fehlen. Somit führt die Unterbesetzung zu einer geringen Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, zu einer tiefen Aufklärungsrate und begünstigst zumindest weiteres deliktisches Verhalten. Denn grundsätzlich wollen – kriminologisch betrachtet – Täter/-innen das Entdeckungsrisiko möglichst niedrig halten. Die drohende Strafe schreckt weniger ab als das Risiko, entdeckt zu werden. Letztlich werden die subjektive sowie die objektive Sicherheit der Bevölkerung beeinträchtigt.

Die Korpserhöhungen in den letzten Jahren konnten mit den zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen und den verschärften strafprozessualen Rahmenbedingungen kaum Schritt halten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass für die Umsetzung neuer zusätzlicher Aufgaben – wie etwa die Übernahme der Aufgaben der Stadtpolizeien Olten und Grenchen oder die Schaffung eines Fahndungs- und Aktionsdienstes – zwar zusätzliche Ressourcen bewilligt wurden; dabei handelte es sich jedoch sinngemäss um eine «zweckgebundene» Korpserhöhung.

---

[1]) Basel-Stadt weist noch eine höhere Verhältniszahl auf, allerdings werden in diesem Kanton viele Anzeigen vom Kriminalkommissariat bearbeitet. Dieses gehört nicht zum Polizeikorps, sondern ist Teil der Staatsanwaltschaft.

Die generell unterdurchschnittlich tiefe Polizeidichte blieb und bleibt dadurch unverändert bestehen. Auch das mit RRB Nr. 2025/799 vom 20. Mai 2025 beschlossene Strategiepapier zur intensivierten Bekämpfung von Menschenhandel, Geldwäscherei und Strukturkriminalität zeigt deutlich auf, dass die dort vorgeschlagenen Massnahmen ohne angemessene Anpassung der Personalressourcen der Kantonspolizei nicht umgesetzt werden können. Werden die zur Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen nötigen Ressourcen in diesem spezifischen Kriminalitätsbereich bewilligt, handelt es sich wiederum um eine zweckgebundene Korpserhöhung. Die unterdurchschnittlich tiefe Polizeidichte würde dadurch unverändert weiterbestehen.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen ist demnach eine grundsätzliche markante Anpassung des Personalbestandes erforderlich.

3.2 Zu Frage 2:

Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um den Personalbedarf in den kommenden Jahren sicherzustellen, und welche Rolle spielt hierbei die Entwicklung der Kriminalitätsstatistik?

Die Sicherstellung des Personalbedarfs erfolgt einerseits durch ein kontinuierliches Monitoring des Personalbestands mit einem Zeithorizont von drei Jahren und andererseits durch regelmässige Personalgespräche. Ergänzend liefern strukturierte Mitarbeitendenbefragungen (MAB) wichtige Erkenntnisse zur langfristigen Belastung der Mitarbeitenden sowie zur erforderlichen Prävention. Die Personal- und Organisationsentwicklung der Kantonspolizei legt dabei ein besonderes Augenmerk darauf, Mitarbeitende nicht nur zu gewinnen, sondern sie auch mittel- und langfristig in der Organisation zu halten. Die negative Entwicklung der Kriminalstatistik und die damit verbundene Mehrbelastung stellen eine erhebliche Herausforderung dar. Eine stark steigende individuelle Mehrbelastung der Mitarbeitenden ist feststellbar, wodurch die Arbeitgeberattraktivität leidet.

Deshalb und aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Herausforderungen im Bereich Fachkräftemangel startet ab September 2025 eine neue Personalmarketingkampagne. Mit dieser soll sich die Kantonspolizei auf dem Arbeitsmarkt stärker positionieren und neue geeignete Mitarbeitende, insbesondere für die Polizeischule, gewinnen können. Zudem wurde im Mai 2025 durch das Kommando ein Projektantrag bewilligt, welcher die laufbahnorientierte Personalauswahl innerhalb des bestehenden Korps fördert. Zusammen mit der Personalmarketingkampagne soll so der bestehende Korpsbestand gesichert und Abgänge, insbesondere durch Abwerbungen, vermieden werden.

3.3 Zu Frage 4:

Wie viele Personen werden in der Regel für die Aufrechterhaltung Patrouillentätigkeit bei der Kantonspolizei benötigt?

Um das aktuelle Patrouillendispositiv aufrechtzuerhalten, werden rund 105 Polizist/-innen der Sicherheitsabteilung benötigt. Um eine Patrouille mit zwei Mitarbeitenden rund um die Uhr zu betreiben, sind rund 15 Polizist/-innen erforderlich.

Das Patrouillendispositiv ist auf die Ereignisdichte (Meldungseingang bei der Kantonalen Alarmzentrale und bei den Polizeiposten) sowie die jeweilige kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Lage ausgerichtet. Dabei wird zwischen Patrouillen zum Zweck der Notfallintervention (NI) und der Lokalen Sicherheit (LS) unterschieden. Die NI umfasst rasche, professionelle und rund um die Uhr zu gewährleistende Interventionen bei unmittelbarer Gefährdung von Leib und Leben, Eigentum sowie anderen wichtigen Rechtsgütern. LS-Patrouillen gewährleisten die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und dienen der präventiven, proaktiven und bürgernahen Polizeiarbeit.

3.4 Zu den Fragen 5 und 6:

Reichen die aktuell im Patrouillendienst eingesetzten personellen Mittel aus, um die bei der Polizei eingehenden Meldungen zeitnah abzuarbeiten?

Welche personellen und materiellen Ressourcen sind erforderlich, um einen effektiven Patrouillendienst aufrechtzuerhalten und wie wird sichergestellt, dass sowohl tagsüber als auch nachts ein ausreichendes Patrouillendispositiv vorhanden ist?

In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden NI-Patrouillen nicht ausreichen, um bei entsprechenden Ereignissen zeitnah intervenieren und diese abarbeiten zu können. Aus diesem Grund müssen regelmässig auch LS- Patrouillen sowie Polizist/-innen von den Polizeiposten für Notfallinterventionen und deren Abarbeitung eingesetzt werden. Dadurch können die LS-Patrouillen ihre eigentlichen Aufgaben – Präsenz im öffentlichen Raum zu markieren und damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung positiv zu beeinflussen – weniger wahrnehmen. Gleichzeitig sind die Mitarbeitenden auf den Polizeiposten zusätzlich belastet, da sie ihre zugewiesenen Fälle nicht vollständig abarbeiten können und durch die NI-Einsätze sogar noch weitere Aufträge erhalten.

Hinzu kommt allgemein, dass die Fallerledigung und -nachbearbeitung komplexer geworden sind. Die Anforderungen an die Rapportierung sind sowohl qualitativ als auch quantitativ markant gestiegen, weshalb ein höherer zeitlicher Aufwand pro Fall anfällt. Dies führt dazu, dass die Mitarbeitenden vermehrt mit Schreibarbeiten belastet werden.

2022 wurden im Einsatzleitsystem 26'324 Ereignisse erfasst, welche einen Polizeieinsatz ausgelöst haben. 2024 ist die Anzahl bei gleichbleibendem Patrouillendispositiv auf 30'745 Fälle gestiegen, was einer Erhöhung von 4'421 Einsätzen beziehungsweise +17% entspricht. Es musste stark priorisiert werden und in rund 2'000 Fällen konnte entweder nicht umgehend oder gar keine Patrouille eingesetzt werden.[1]) Im Rahmen dieser Priorisierung wurde in wirklich dringenden Fällen (unmittelbare Gefahr für Leib und Leben) jedoch stets ein Weg gefunden, schnell zu reagieren – dank der hohen Einsatzbereitschaft und Dienstauffassung der Mitarbeitenden.

Das Patrouillendispositiv entspricht, wie oben ausgeführt, nicht mehr der aktuellen Sicherheitslage. Die Entwicklung hin zu einer heterogeneren, teilweise polarisierenden 24-Stunden-Gesellschaft hat die Sicherheitslage allgemein verändert. Besonders sind die sicherheitspolizeilichen Herausforderungen an den Wochenenden und in der wärmeren Jahreszeit gestiegen. Für ein auf die heutige Sicherheitslage abgestimmtes Patrouillendispositiv ist eine Erhöhung der Patrouillendichte, insbesondere in den frühen Abendstunden und während der Nacht, unumgänglich. Dadurch können die oben beschriebenen Aufgaben der NI- und LS-Patrouillen sowie der Mitarbeitenden im Postendienst wieder besser wahrgenommen werden. Betrachtet man alle Ereignisse, könnte infolge mehr frei verfügbarer Patrouillen besser reagiert und interveniert werden. Für diese ereignisbezogene Patrouillentätigkeit sind rund 15 bis 20 zusätzliche Polizist/-innen nötig, ausgestattet mit persönlichem Material und Patrouillenfahrzeugen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Angaben auf den ordentlichen Patrouillendienst in normaler Lage und unter Berücksichtigung der durchschnittlich dienstrechtlich geregelten Verfügbarkeit der Korpsangehörigen beziehen. Sobald die Kantonspolizei mit einem bestimmten Personalaufgebot zur Unterstützung anderer Polizeikorps (z.B. WEF, Hochrisikospiele) im Einsatz ist, muss das Patrouillendispositiv in aller Regel für kurze Zeit entsprechend angepasst werden; Priorisierungen kommen häufiger zum Zuge. Die Personaldecke ist derart knapp bemessen, dass das Kommando bei längeren ausserkantonalen Einsätzen (zunächst) eine Urlaubs- und/oder Feriensperre anordnen muss. Auch im Zusammenhang mit Straftaten kann es zu

---

[1]) Aufgrund der begrenzten frei verfügbaren Patrouillen kam es zu dieser starken Priorisierung; eine Intervention war wohl angezeigt, diese erfolgte jedoch entweder zu einem späteren Zeitpunkt oder (nach Rückfrage) gar nicht, weil schlichtweg keine Patrouille zur Verfügung stand.

spürbaren Personalengpässen kommen, die nur durch Umdisponierungen zu bewältigen sind, beispielsweise im Sommer 2022 im Zusammenhang mit der Brandserie im Wasseramt.

3.5 Zu Frage 7:

Welche sind die grössten Herausforderungen in Bezug auf den administrativen Aufwand, mit welchem die Kantonspolizei Solothurn konfrontiert ist? Gibt es hier allenfalls Verbesserungspotential, insbesondere in Bezug auf die Bearbeitungszeiten bei Ermittlungen oder bei der Erfassung von Strafanzeigen?

Die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) und deren fortlaufende Weiterentwicklung durch die Rechtsprechung haben den administrativen Aufwand erheblich erhöht. Im Zusammenspiel mit den gestiegenen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildeten Fallzahlen wirkt sich dies zusätzlich belastend aus. Die Kostenleistungserfassung durch die Sicherheitsabteilung belegt den zusätzlichen gerichtspolizeilichen Aufwand und damit die längere Bearbeitungszeit pro Fall: Während die Polizist/-innen der Sicherheitsabteilung 2022 noch 72'891 Stunden für gerichtspolizeiliche Tätigkeiten gestützt auf die StPO leisteten, waren es 2024 bereits 83'616 Stunden (+10'725 Stunden bzw. +15%). Diese Entwicklung bestätigt die oben genannte Feststellung, dass polizeiliche Ressourcen an den Schreibtisch gebunden werden und deshalb für Präsenz und Prävention fehlen.

Verbesserungsmöglichkeiten werden laufend geprüft. Aktuell setzt die Kantonspolizei beispielsweise einen optimierten gerichtspolizeilichen Ablauf um, damit geringfügige Vermögensdelikte von jeweils denselben regelmässig delinquierenden Beschuldigten effizienter abgehandelt werden können. Dies betrifft nicht die Polizei alleine, sondern auch noch weitere Behörden. Zudem wird aktuell der Einsatz einer Transkriptionssoftware geprüft, die eine Entlastung bei der Bearbeitung von audiovisuellen Einvernahmen bringen würde. Auf den Detaillierungsgrad der Ermittlungen hat die Polizei beschränkt Einfluss; die Verfahrensleitung liegt bei der Staatsanwaltschaft.

3.6 Zu Frage 8:

Welche Massnahmen wurden ergriffen, um Verzögerungen zu minimieren und eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten?

Im Rahmen des Projekts zur Optimierung der Zusammenarbeit von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft (RRB Nr. 2024/1102 vom 2. Juli 2024) haben die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei gemeinsam Massnahmen ausgearbeitet, die insbesondere bei der Bearbeitung von geringfügigen Delikten eine gewisse Entlastung ermöglichen sollen, allerdings setzen die Vorgaben der StPO diesbezüglich Grenzen. Die gemeinsamen Bemühungen zeigen indessen, dass beide Behörden bemüht sind, den zulässigen Spielraum effektiv zu nutzen. Die Umsetzung läuft erst seit Januar 2025, weshalb es für Angaben über Wirkung und Nutzen noch zu früh ist. Intern werden laufend die Prozesse überprüft: Beispielsweise konnte die Rapportierung bei Verkehrsdelikten optimiert werden. Auch im Zusammenhang mit der Zustellung von Zahlungsbefehlen, zu der die Polizei gestützt auf Bundesrecht verpflichtet ist, konnte im Einvernehmen mit den Betreibungsämtern eine Entlastung erzielt werden. Intern werden laufend in der Vorgangsbearbeitung Optimierungsmassnahmen initialisiert, welche die Mitarbeitenden bei der Rapportierung unterstützen.
Mit der Einführung des Online-Polizeiposten «Suisse ePolice» vor rund zehn Jahren wurde ermöglicht, Strafanzeigen von Bagatelldelikten online einzureichen, wodurch der Schalterdienst entlastet werden konnte.

3.7 Zu Frage 9:

Wie lange dauert die komplette Ausbildung eines Polizisten oder einer Polizistin bei der Kantonspolizei Solothurn? Welche Phasen umfasst die Ausbildung?

Die Polizeiausbildung dauert zwei Jahre (§ 10bis des Gesetzes über die Kantonspolizei [KapoG; BGS 511.1]). Sie gliedert sich in eine schulische Grundausbildung und ein Praxisjahr. Die schulische Grundausbildung erfolgt an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Dort erwerben Polizeianwärter/-innen das für den Polizeiberuf notwendige Fachwissen sowie die erforderlichen Fertigkeiten und Handlungskompetenzen (§ 28 Abs. 1 Dienstreglement für die Kantonspolizei [DR; BGS 511.12]). Die schulische Grundausbildung schliesst mit einer umfassenden Vorprüfung ab, die die Einsatzfähigkeit der Absolvent/-innen bestätigt. Das Bestehen der Vorprüfung bildet die Voraussetzung für die Anstellung als Polizeianwärter/-in im Praxisjahr (§ 13 Abs. 1 Bst. b KapoG). Im Anschluss erfolgt eine zweimonatige korpsinterne Ausbildung. Im anschliessenden Praxisjahr arbeiten die angehenden Polizist/-innen entweder auf einem Regionen- beziehungsweise Polizeiposten oder bei der Mobilen Polizei. Dabei setzen sie das erlernte Fachwissen und die erworbenen Fertigkeiten um und sammeln berufliche Erfahrungen. Die Begleitung durch eine erfahrene Person aus dem Team («Praxisbegleiter/-in») ist gewährleistet. Am Ende des Praxisjahres absolvieren die Polizeianwärter/-innen die eidgenössische Berufsprüfung (EBP). Der eidgenössische Fachausweis Polizistin oder Polizist bescheinigt die nötigen Handlungskompetenzen und den erfolgreichen Abschluss der Polizeiausbildung. Der Ausweis ist Voraussetzung für die Anstellung als Polizistin beziehungsweise Polizist (§ 13 Abs. 1 Bst. a KapoG).

3.8 Zu Frage 10:

Wie viel Vorlaufzeit ist notwendig, um einen neuen Polizisten oder eine neue Polizistin vollständig auszubilden und in den Dienst zu stellen?

Von der Bewerbung über die Zusage und die Polizeiausbildung (vgl. Antwort auf Frage 9) bis zum Stellenantritt als Polizist/-in dauert es rund 2½ bis 2¾ Jahre. Die Absolvierung der Polizeiausbildung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (vgl. § 10 Abs. 1 KapoG). Das mehrstufige und sorgfältig durchgeführte Auswahlverfahren dauert in der Regel knapp ein halbes Jahr. Die Zusage erfolgt dann drei Monate vor dem Start der Ausbildung.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Department des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Personalamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat